

Altersvorsorge planen: Betriebliche Altersversorgung

Die Tischler-Rente Hessen und Rheinland-Pfalz – eine innovative Regelung zur Altersversorgung.

Eine Information
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Die Tischler-Rente. Betriebliche Altersversorgung rechnet sich.

Tarifvertrag zur Altersvorsorge

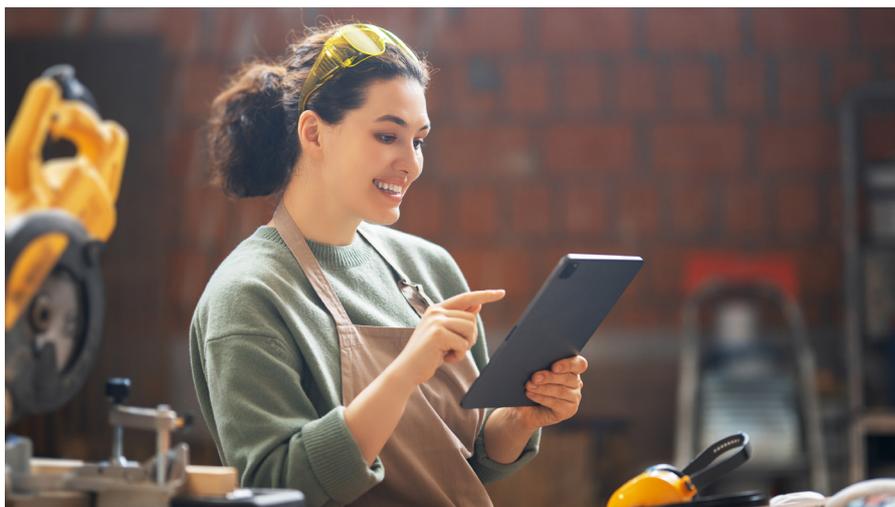
Eins ist klar: Die gesetzliche Versorgung ist leider nur eine Grundabsicherung. Damit Sie den jetzigen Lebensstandard auch im Alter halten können, ist zusätzliche Vorsorge wichtig.

Vor diesem Hintergrund haben der Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz und die IG Metall bereits im Jahre 2004 reagiert und innovative Tarifverträge zur Altersvorsorge geschlossen.

Tarifverträge zur Altersvorsorge

Die Tarifvertragsparteien haben vereinbart, dass zu Sicherung Ihres Lebensstandards im Alter das Urlaubs- und Weihnachtgeld zugunsten einer arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung eingezahlt wird. Der Vorteil: Der Altersvorsorgebetrag fließt ohne Abzug von Steuern und Sozialabgaben direkt in die Tischler-Rente.

Der Altersvorsorgebetrag beträgt im Jahr 2023 1.218,98 Euro. Dieser Betrag wird jährlich (Stichtag 01.01.) bis 2030 um 2 % erhöht. Ab 2030 erhalten Vollzeitbeschäftigte 1.400,23 Euro im Jahr. Die Tarifverträge zur Altersvorsorge schließen die Auszubildenden nicht mit ein.



Freiwillige Entgeltumwandlung

Zusätzlich zum Altersvorsorgebetrag können Sie freiwillig einen Teil Ihrer Bruttobezüge (z. B. die vermögenswirksamen Leistungen) in die Tischler-Rente einzahlen und so Ihre Vorsorgesituation weiter verbessern. Dieses Modell nennt man Entgeltumwandlung.

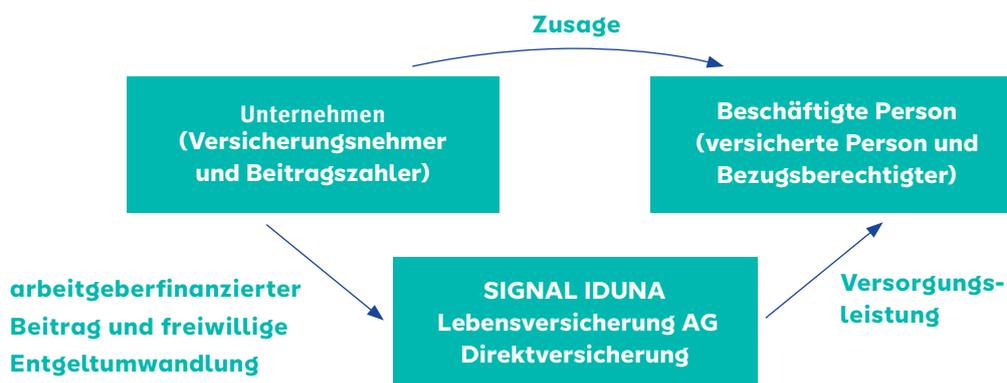
Tarifverträge zu den vermögenswirksamen Leistungen

In den „Tarifverträgen über vermögenswirksame Leistungen für Hessen bzw. Rheinland-Pfalz“ haben sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt, dass Sie die vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 319 Euro im Jahr (Teilzeitbeschäftigte anteilig) in die betriebliche Altersversorgung einbringen können.

Auszubildende erhalten 160 Euro im Jahr und können die vermögenswirksamen Leistungen ausschließlich im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes verwenden.

So einfach funktioniert die Tischler-Rente

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihrer Bruttobezüge nicht in bar ausgezahlt, sondern in die Tischler-Rente eingezahlt wird. So sorgen Sie für Ihre finanzielle Sicherheit im Alter. Natürlich können Sie auch Leistungen für den Fall der Invalidität und die Hinterbliebenen bei Bedarf vereinbaren.



Das folgende Beispiel zeigt, wie Sie mit der Tischler-Rente Lohnsteuer und Sozialabgaben einsparen.

	Betrag, der in die Tischler-Rente fließt	Reduzierter Aufwand
Altersvorsorgebetrag für das Jahr 2023	1.218,98 €	0 €
Entgeltumwandlung: – vermögenswirksame Leistung – zusätzlicher Verzicht von z. B. 600,00 € im Jahr	319,00 € 600,00 €	0 € 600,00 €
Steuer- und Sozialabgabensparnis (50%) ¹	—	– 300,00 €
	= 2.137,98 €	= 300,00 €

¹ Vollzeitbeschäftigte Person bei einem angenommenen individuellen Steuersatz von 30% und anteiligen Sozialversicherungsbeiträgen von rund 20%.

Hinweis zur Entgeltumwandlung: Der Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz hat in den Verbandsrundschriften vom 10.2.2022 und 10.3.2022 seinen Mitgliedsbetrieben mitgeteilt, dass nach seiner Rechtsauffassung bei einer Entgeltumwandlung der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss von 15 % nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz bei Entgeltumwandlung **nicht zu zahlen ist, wenn der Betrieb eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung gemäß Tarifvertrag abgeschlossen hat.**

Die staatlichen Förderungen

Insgesamt können so steuer- und sozialabgabenfrei bis zu 3.504 Euro (Stand 2023) im Jahr in die Tischler-Rente eingezahlt werden. Erst für spätere Leistungen sind von Ihnen Steuern zu entrichten (nachgelagerte Besteuerung), sowie ggf. Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen. Der Steuersatz von Personen im Rentenbezug ist in der Regel jedoch niedriger als der eines aktiven Beschäftigten.

Gut zu wissen:

Sind Arbeitgeber und Beschäftigte tarifvertragsgebunden, ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Tarifvertrag in der vorgeschriebenen Art und Weise umzusetzen (§ 1 Absatz 1 des Tarifvertragsgesetzes). Dazu gehört in der Tischler-Rente zum Beispiel auch der Abschluss bei der SIGNAL IDUNA, die im Tarifvertrag als Versorgungsträger vorgesehen ist.

Ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Altersvorsorge

Traditionell ist Nachhaltigkeit für das Tischlerhandwerk ein bedeutsames Thema. Denn Holz ist ein natürlicher

und nachwachsender Baustoff. In Zukunft werden nachhaltige Produkte, wie z. B. aus der Holzverarbeitung, weiter an Beliebtheit gewinnen. Dies trifft auch für nachhaltige Altersvorsorge zu.

Die Tarifvertragsparteien gehen bereits einen Schritt in Richtung nachhaltiger Altersvorsorge. Denn seit dem 1.7.2022 erfolgt die Umsetzung der Tischler-Rente mit der nachhaltigen Direktversicherung der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG. Alle Produkte basieren auf einer nachhaltig ausgerichteten Kapitalanlagestrategie.

Über die örtlichen Versorgungswerke des Handwerks gibt es für die Tischler-Rente weiterhin attraktive Sonderkonditionen.

Vorteile auf einen Blick

- Verbesserung Ihrer persönlichen Vorsorgesituation
- Lebenslange Altersrente
- Einschluss von Leistungen für den Fall der Invalidität und der Hinterbliebenen möglich
- Attraktiver Altersvorsorgebetrag

- Steuer- und Sozialversicherungersparnisse
- Sonderkonditionen

Lassen Sie sich diese Vorteile nicht entgehen. Handeln Sie jetzt.

Sprechen Sie mit den Fachleuten der SIGNAL IDUNA.



Weitere Infos erhalten Sie hier:

Fachverband

Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz

Auf der Roten Erde 9

34537 Bad Wildungen

Telefon 05621 7919-60

Fax 05621 7919-89

info@leben-raum-gestaltung.de

SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0
Fax 040 4124-2958
info@signal-iduna.de

signal-iduna.de

Unsere Kooperationspartner:

